



POSTULAT

Urheber	PDCB, durch Pascal Dubosson
Gegenstand	Reise- und Verpflegungskosten im Falle der besonderen Platzierung eines OS-Schülers
Datum	10.03.2014
Nummer	3.0104

Die Verordnung über die überregionalen Strukturen der Orientierungsschule sieht in Artikel 53 (Übernahme der Kosten für eine besondere Platzierung) vor, dass die Wohngemeinde die Transportkosten übernehmen und die Verpflegungskosten zu 70% subventionieren muss. Die Eltern übernehmen die restlichen 30%.

Die Gemeinde wendet die besondere Platzierung als Ultima Ratio an, wenn alle anderen Erziehungsmassnahmen versagt haben.

Auch wenn die Kosten für einen Schüler das Gemeindebudget nicht gleich aus dem Gleichgewicht bringen, scheint es uns der Gemeinschaft gegenüber doch gerechtfertigt, dass die Eltern die zusätzlichen Transport- und Verpflegungskosten übernehmen.

Auf diese Weise würden die Eltern in die Pflicht genommen und sicherlich dazu angeregt werden, frühzeitig zu reagieren und ihr Kind schon beim Auftauchen der ersten Probleme auf den richtigen Weg zurückzubringen.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, diese Frage zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu machen.